



Rathaus Umschau

Donnerstag, 2. September 2021

Ausgabe 168

ru.muenchen.de

Als Newsletter oder Push-Nachricht

unter muenchen.de/ru-abo

Inhaltsverzeichnis

Terminhinweise für Medien	2
Meldungen	2
› Radsternfahrt auf der Autobahn bleibt untersagt	2
› Impfkationen der kommenden Woche	3
› Gebrauchträder beim Münchner Radflohmarkt – Jetzt anmelden	5
› Digitaler Stadtspaziergang „Von der Kaserne zum Stadtquartier“	6
KVR in eigener Sache	7
Antworten auf Stadtratsanfragen	9
Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat	
Pressemitteilungen städtischer Beteiligungsgesellschaften	

Terminhinweise für Medien

Freitag, 3. September, 14 Uhr, Maximiliansplatz

Stadtdirektor Rudolf Fuchs nimmt in Vertretung der Gesundheitsreferentin an einem Fototermin anlässlich einer Impfkaktion bei der Veranstaltung „Open Air Club“ teil. Anwesend sein werden auch die beteiligten Club-Betreiber.

(Siehe auch unter Meldungen)

Montag, 6. September, 17 Uhr, Messegelände, Bike Halle B6, Bühne

Clemens Baumgärtner, Referent für Arbeit und Wirtschaft sowie Mitglied im Präsidium des Tourismus Oberbayern München e.V. (TOM), begrüßt Teilnehmerinnen und Teilnehmer einer von TOM organisierten IAA-Presseradtour. Die Tour führt auf verschiedenen Wasser-Radwegen nach München.

Achtung Redaktionen: Eine Akkreditierung ist möglich auf der Internetseite der IAA Mobility unter <https://t1p.de/IAA-Akkreditierung>.

Meldungen

Radsternfahrt auf der Autobahn bleibt untersagt

(2.9.2021) Das Bayerische Verwaltungsgericht München hat den Eilantrag des ADFC München e.V. gegen die behördliche Untersagung einer geplanten Radsternfahrt auf Autobahnen am Samstag, 11. September, als unbegründet abgelehnt. Damit folgt das Gericht der Argumentation des Kreisverwaltungsreferats, das in einem ersten Teilbescheid vorab die Durchführung der Radsternfahrt auf den Bundesautobahnen A8, 9, 94 und 96 unter Verweis auf Gefahren für Leib und Leben untersagt hatte.

Aus Sicht des Gerichts stellen die Fahrradkorsos auf den Autobahnen eine unmittelbare Gefährdung und nicht mehr hinnehmbare Störung der öffentlichen Sicherheit dar. Schon jeder Korso für sich würde zu einer unverhältnismäßigen und nicht mehr vom Grundrecht der Versammlungsfreiheit zu rechtfertigenden Behinderung der Sicherheit des Verkehrs führen. Laut Gericht summieren sich in der Gesamtbetrachtung diese Beeinträchtigungen nochmals – mit den vom Kreisverwaltungsreferat zu Recht angenommenen daraus resultierenden Gefahren. Außerdem teilt das Gericht die Einschätzung des Kreisverwaltungsreferats, dass ein erforderlicher unmittelbarer Bezug des Versammlungsthemas zu den ausgewählten Streckenabschnitten der Autobahnen nicht besteht. Allgemeine Autobahn- oder Verkehrswende-Versammlungsthemen reichen nach Ansicht des Gerichts nicht aus. Darüber hinaus kam das Gericht zu der Auffassung, dass selbst wenn ein thematischer Bezug bestünde, die Untersagung der Nutzung der

Autobahn durch das Kreisverwaltungsreferat rechtlich nicht zu beanstanden sei. Eine Klage würde gemäß richterlicher Bewertung voraussichtlich keinen Erfolg haben.

Das Kreisverwaltungsreferat hatte sich im Vorfeld intensiv mit dem Polizeipräsidium München und der Autobahn GmbH des Bundes – Niederlassung Südbayern ausgetauscht. Deren Gefahrenprognosen waren im Hinblick auf die gewünschte Autobahnnutzung eindeutig: Beide Fachbehörden hatten eine Autobahnnutzung im Rahmen der Fahrraddemo am Samstag des Ferienrückreisewochenendes klar abgelehnt. Nach Einschätzung der Polizei wäre eine Vollsperrung der betroffenen Autobahnen erforderlich gewesen – mit Totalausleitung des nachfolgenden Verkehrs. Der Rückstau hätte neben den eigentlich gesperrten Autobahnen über die Autobahnkreuze hinaus auch andere Autobahnabschnitte zum Erliegen gebracht. Ein Rückstau auf der A8 hätte über das Kreuz München Süd innerhalb kürzester Zeit auch den Verkehr auf der A99 und der A995 blockiert. Die Bedarfsumleitungen wären innerhalb kürzester Zeit wegen Überlastung zum Erliegen gekommen. Außerdem hätte gemäß polizeilicher Einschätzung eine Sperrung der Gegenfahrbahn oder zumindest eine starke Geschwindigkeitsreduzierung aus Sicherheitsgründen in Betracht gezogen werden müssen.

Der Bescheid beinhaltet ausdrücklich kein Verbot der Radsternfahrt am Samstag, 11. September, als solche. Die Kooperationsgespräche zur geplanten Radsternfahrt auf 16 Routen durch das Stadtgebiet mit mehr als 30.000 Personen dauern noch an.

Impfaktionen der kommenden Woche

(2.9.2021) Personen ab 16 Jahren haben in der kommenden Woche wieder die Möglichkeit, sich bei mobilen Impfaktionen im Münchner Stadtgebiet ohne Voranmeldung impfen zu lassen. Am Freitag, 3. September, und am Samstag, 4. September, steuert der Impfbus zum ersten Mal den Open-Air-Club am Maximiliansplatz zum Late-Night-Impfen an. Zudem ist es erstmals möglich, sich bei den Spielen der FC Bayern-Basketballer im Audi Dome impfen zu lassen. Der Pfarrsaal der Frauenkirche (Liebfrauentom) ist erneut am Samstag, 11. September, eine Anlaufstelle für Impfwillige. Die Pop-Up-Impfzentren in den Pasing Arcaden und im PEP Einkaufszentrum Neuperlach bietet ebenso Impfangebote wie das Olympia-Einkaufszentrum und das Forum am Hirschgarten. Auch im Hauptgebäude des Kreisverwaltungsreferats wird von Montag bis Donnerstag erneut eine Corona-Schutzimpfung angeboten. Impfwillige können auch im Paulaner Brauhaus und im Wirtshaus zum Isartal sowie sonntags beim ESV München geimpft werden.

Freitag, 3. September

- Maximiliansplatz, Veranstaltung „Open Air Club“, Late-Night-Impfen, 14 bis 22 Uhr

- Pasing Arcaden, Ladenfläche des ehemaligen Promod im EG, Pasinger Bahnhofplatz, 11 bis 17 Uhr
- PEP Einkaufscenter Neuperlach, Ladenfläche des ehemaligen PIMKIE im EG (neben Esprit), Thomas-Dehler-Straße 10, 11 bis 17.30 Uhr

Samstag, 4. September

- Maximiliansplatz, Veranstaltung „Open Air Club“, Late-Night-Impfen, 14 bis 22 Uhr
- Pasing Arcaden, Ladenfläche des ehemaligen Promod im EG, Pasinger Bahnhofplatz, 11 bis 17 Uhr
- PEP Einkaufscenter Neuperlach, Ladenfläche des ehemaligen PIMKIE im EG (neben Esprit), Thomas-Dehler-Straße 10, 11 bis 17.30 Uhr

Sonntag, 5. September

- Paulaner Brauhaus, Kapuzinerplatz 5, 11 bis 17 Uhr
- Wirtshaus zum Isartal, Brudermühlstraße 2, 12 bis 17 Uhr
- ESV München, Margarete-Danzi-Straße 21, 10 bis 16 Uhr
- Forum am Hirschgarten, Friedenheimer Brücke 27, 11 bis 17 Uhr

Montag, 6. September

- Pasing Arcaden, Ladenfläche des ehemaligen Promod im EG, Pasinger Bahnhofplatz, 11 bis 17 Uhr
- Kreisverwaltungsreferat, Eingang Ruppertstraße 11, 1. Stock, Empfang vor Raum 101, 10.30 bis 17 Uhr

Dienstag, 7. September

- Pasing Arcaden, Ladenfläche des ehemaligen Promod im EG, Pasinger Bahnhofplatz, 11 bis 17 Uhr
- PEP Einkaufscenter Neuperlach, Ladenfläche des ehemaligen PIMKIE im EG (neben Esprit), Thomas-Dehler-Straße 10, 11 bis 17.30 Uhr
- Kreisverwaltungsreferat, Eingang Ruppertstraße 11, 1. Stock, Empfang vor Raum 101, 10.30 bis 17 Uhr

Mittwoch, 8. September

- Pasing Arcaden, Ladenfläche des ehemaligen Promod im EG, Pasinger Bahnhofplatz, 11 bis 17 Uhr
- Kreisverwaltungsreferat, Eingang Ruppertstraße 11, 1. Stock, Empfang vor Raum 101, 10.30 bis 17 Uhr

Donnerstag, 9. September

- Pasing Arcaden, Ladenfläche des ehemaligen Promod im EG, Pasinger Bahnhofplatz, 11 bis 17 Uhr
- Olympia-Einkaufszentrum, Hanauer Straße 68, 11 bis 18 Uhr
- Kreisverwaltungsreferat, Eingang Ruppertstraße 11, 1. Stock, Empfang vor Raum 101, 10.30 bis 17 Uhr

Freitag, 10. September

- Pasing Arcaden, Ladenfläche des ehemaligen Promod im EG, Pasinger Bahnhofplatz, 11 bis 17 Uhr

- PEP Einkaufscenter Neuperlach, Ladenfläche des ehemaligen PIMKIE im EG (neben Esprit), Thomas-Dehler-Straße 10, 11 bis 17.30 Uhr
- Olympia-Einkaufszentrum, Hanauer Straße 68, 11 bis 18 Uhr

Samstag, 11. September

- Liebfrauentom, Frauenplatz, Pfarrsaal, 10 bis 17 Uhr
- Audi Dome, Siegenburger Straße 45, 14 bis 18 Uhr
- Pasing Arcaden, Ladenfläche des ehemaligen Promod im EG, Pasinger Bahnhofplatz, 11 bis 17 Uhr
- PEP Einkaufscenter Neuperlach, Ladenfläche des ehemaligen PIMKIE im EG (neben Esprit), Thomas-Dehler-Straße 10, 11 bis 17.30 Uhr
- Olympia-Einkaufszentrum, Hanauer Straße 68, 11 bis 18 Uhr

Sonntag, 12. September

- Audi Dome, Siegenburger Straße 45, 14 bis 18 Uhr
- Wirtshaus zum Isartal, Brudermühlstraße 2, 12 bis 17 Uhr
- ESV München, Margarete-Danzi-Straße 21, 10 bis 16 Uhr

Personen ab 16 Jahren mit einem Wohnsitz in Deutschland können sich ohne vorherige Terminvereinbarung impfen lassen, grundsätzlich kann der Impfstoff frei gewählt werden. Eine vorherige Registrierung in BayIMCO (www.impfzentren.bayern) ist erwünscht, um den Ablauf vor Ort zu beschleunigen, aber keine zwingende Voraussetzung. Auch Zweitimpfungen werden durchgeführt, sofern der Mindestabstand zur Erstimpfung gewahrt bleibt (BioNTech 3 Wochen, AstraZeneca-Kreuzimpfung mit BioNTech 4 Wochen). Erforderlich hierfür ist ein Nachweis über die erfolgte Erstimpfung (gelber Impfpass oder Impfbescheinigung). Auch Menschen, die nicht ihren Erstwohnsitz in München haben, können sich impfen lassen. Zur Impfung ist ein gültiges Ausweisdokument mitzubringen (Personalausweis oder Reisepass) sowie, falls vorhanden, der gelbe Impfpass.

Aktuelle Informationen zu allen Impfangeboten bietet die Landeshauptstadt München unter www.muenchen.de/corona.

(Siehe auch unter *Terminhinweise*)

Gebrauchträder beim Münchner Radflohmarkt – Jetzt anmelden

(2.9.2021) Der große Münchner Radflohmarkt findet nach einer einjährigen coronabedingten Pause demnächst wieder statt – diesmal sogar an zwei Tagen. Am Freitag und Samstag, 17. sowie 18. September, können interessierte Radfans im Zenith, Lilienthalallee 29, gebrauchte Räder kaufen oder verkaufen. Das Angebot an gut erhaltenen gebrauchten Fahrrädern reicht wieder von Cityrädern über Mountainbikes und Kinderräder bis zu Vintage Bikes und Pedelecs. Es sollte deshalb für alle etwas dabei sein. Der Eintritt ist wie immer kostenlos.

Aufgrund der Corona-Pandemie ist dieses Jahr zu beachten: Die Abgabe der Räder zum Verkauf ist ausschließlich am Donnerstag, 16. September, zwischen 15 und 20 Uhr möglich. Aus organisatorischen Gründen müssen alle Fahrräder zum Verkauf vorher online registriert werden.

Der Verkauf findet am Freitag, 17. September, von 13 bis 20 Uhr, und am Samstag, 18. September, zwischen 9 und 18 Uhr im Zenith, Lilienthalallee 29, statt.

Für den Einlass ist in diesem Jahr eine vorherige Online-Anmeldung erforderlich. Die kostenlosen Einlasstickets werden für feste Zeitfenster vergeben. Die Anmeldung ist ab Freitag, 3. September, möglich. Der Anmeldelink und alle weiteren Informationen (auch für Verkäufer*innen) sind abrufbar unter *muenchenunterwegs/angebote/radlflohmarkt*.

Es gilt zudem die 3G-Regel: Der Zutritt ist nur für Geimpfte, Genesene und getestete Besucher*innen mit entsprechendem Nachweis möglich. Das Zenith ist über den U-Bahnhof Freimann (U6) gut erreichbar, Parkplätze vor Ort gibt es nur in beschränkter Zahl.

Die Fahrradversteigerung des städtischen Fundbüros kann aus Pandemiegründen dieses Jahr nicht stattfinden.

Digitaler Stadtspaziergang „Von der Kaserne zum Stadtquartier“

(2.9.2021) Der nächste digitale Stadtspaziergang in der Reihe „PlanTreff vor Ort“ findet am Freitag, 17. September, in Zusammenarbeit mit der Münchner Volkshochschule (MVHS) statt. Diesmal geht es um die neue Nutzung ehemaliger Kasernenflächen. Die Videokonferenz beginnt um 16 Uhr und dauert zirka 90 Minuten. Eine Anmeldung ist ab sofort möglich unter <https://veranstaltungen.muenchen.de/plan/veranstaltungen>.

Die Tour zeigt anhand von drei Beispielen, wie auf ehemaligen Kasernenflächen neue Quartiere entstehen. Auf dem ehemaligen Truppenübungsplatz „Panzerwiese“, am nördlichen Stadtrand von München, entstand der Stadtteil „Nordhaide“ mit 2.500 Wohnungen für 6.500 Menschen. Das Quartier wurde 2011 auf rund 30 Hektar fertiggestellt und grenzt an die geschützte Heidelandschaft an.

Auf der Fläche der ehemaligen Funkkaserne ist mit dem Domagkpark ein 24 Hektar großes Stadtviertel entstanden, das sich durch gemeinschaftliches und nachhaltiges Bauen sowie architektonische Vielfalt auszeichnet. Nachhaltige Mobilitätsangebote, wie ein Auto- und Fahrradverleih, Lastenräder und Pedelecs, stehen den Bewohner*innen vor Ort zur Verfügung. Auf dem 48 Hektar großen Gelände der ehemaligen Bayernkaserne sind bis zu 5.500 Wohnungen für etwa 15.000 Menschen, Arbeitsplätze, Kindertagesstätten, zwei Schulstandorte und großzügige Grünflächen geplant. Hier werden rund 600.000 Tonnen Bauschutt als Rohmaterial für neue Häuser wiederverwendet.

In der Reihe „PlanTreff vor Ort“ können Bürger*innen aktuelle Planungen und Projekte in München kennenlernen und sich mit Fachleuten zur Stadtentwicklung austauschen. Die Teilnahme ist kostenlos. Weitere Informationen unter muenchen.de/plantreff-vor-ort.

KVR in eigener Sache

KVR zu „Platzzusage nach drei Monaten zäher Verhandlungen – aber unverhältnismäßige Auflagen angekündigt“

(2.9.2021 – teilweise voraus) Die Organisator*innen des Klimacamps haben der Presse ihr Unverständnis für erforderliche behördliche Auflagen mitgeteilt. Beabsichtigt ist eine Zeltstadt mit Übernachtung vom 7. bis 12. September auf der Theresienwiese, als Protest gegen die zeitgleich in München stattfindende Messe IAA MOBILITY 2021. Das Kreisverwaltungsreferat (KVR) als zuständige Versammlungsbehörde stand dazu mit den Organisator*innen in einem bislang konstruktiven Austausch. Die Möglichkeit, das Klimacamp wie angemeldet auf der Theresienwiese durchzuführen, wird weiterhin geprüft.

Kreisverwaltungsreferent Dr. Thomas Böhle: „Es ist sehr schade, dass der Veranstalter sich jetzt offenbar dazu entschieden hat, den bewährten Weg der Kooperationsgespräche zu verlassen. Stattdessen nun eine Litanei von Vorwürfen – von massiver Behinderung zivilgesellschaftlichen Protests über Schikane bis hin zur Beschneidung der Versammlungsfreiheit. Das ist absurd. Die Absicht, ein Klimacamp durchzuführen, wurde dem KVR am 30. Mai mitgeteilt. Das erste große Kooperationsgespräch mit sechs beteiligten städtischen Referaten und dem Polizeipräsidium München konnte aber erst am 20. August stattfinden. Erst dann hatte der Veranstalter alle für die Prüfung notwendigen Unterlagen vorgelegt. Bei den regelmäßigen telefonischen Kontakten, dem E-Mail-Austausch und den Kooperationsgesprächen kann auch nicht von zähen Verhandlungen gesprochen werden. Es handelt sich um gesetzlich vorgeschriebene Kooperationen, die beiden Seiten dazu dienen, Unklarheiten auszuräumen und Lösungen zu erarbeiten. Dabei hat der Veranstalter die Parameter der Versammlung immer wieder geändert, so dass wiederholt neu in die Prüfung eingestiegen werden musste und weitere Stellen beteiligt werden mussten.“

Der Bescheid wurde tatsächlich noch nicht erlassen. Das liegt zum einen daran, dass die neue Infektionsschutzmaßnahmenverordnung des Freistaats berücksichtigt werden muss, die eine Überprüfung der Hygieneauflagen seitens des Gesundheitsreferats nach sich ziehen wird. Zum anderen hängt dasungsverfahren auch maßgeblich von der Kooperationsbereitschaft des Veranstalters ab. Die vom KVR wiederholt vorgeschlagenen Möglichkeiten, eine schnelle kooperative Lösung herbeizuführen, hat der Veranstalter vollumfänglich abgelehnt. Im Versammlungsrecht werden Beschränkungen erlassen, wenn dies zum Schutz der öffentlichen Sicherheit und Ordnung notwendig und verhältnismäßig ist. Beim Klimacamp wird kein anderer Maßstab angesetzt.“



Ein entscheidender Faktor für die Frage, in welcher Form das Klimacamp auf der Theresienwiese stattfinden kann, ist die für den Messe-Samstag, 11. September, angemeldete Radsternfahrt des ADFC durch das Stadtgebiet mit mehr als 30.000 erwarteten Personen und ein Demonstrationzug der Naturfreunde Deutschlands durch die Innenstadt mit rund 10.000 erwarteten Personen. Beide Veranstalter wollen die Theresienwiese gemeinsam für eine große gemeinsame Schlusskundgebung nutzen, welche die Theresienwiese fast vollständig belegen würde – auf der sich an diesem Tag aber auch noch immer das Klimacamp befinden soll. Für das Klimacamp wurden in der Spitze 1.500 Personen angemeldet, verbunden mit einer entsprechenden Zahl an Schlaf- und Gemeinschaftszelten sowie einer Küche. Begleitende Infrastruktur spielt im Versammlungsrecht eine untergeordnete Rolle. Eine Versammlung ist vor allem zur Teilhabe an der öffentlichen Meinungsbildung da.



Antworten auf Stadtratsanfragen

Donnerstag, 2. September 2021

„Münchner Insel“ braucht Räume

Antrag Stadtrats-Mitglieder Andreas Babor, Sabine Bär, Alexandra Gaßmann und Jens Luther (CSU-Fraktion) vom 2.2.2021

Kampagne „Landeshauptstadt München – Hier lebt Inklusion“ III Gebärdensprachkurse für das Ehrenamt

Antrag Stadträtin Alexandra Gaßmann (CSU-Fraktion) vom 11.3.2021

„Münchner Insel“ braucht Räume

Antrag Stadtrats-Mitglieder Andreas Babor, Sabine Bär, Alexandra Gaßmann und Jens Luther (CSU-Fraktion) vom 2.2.2021

Antwort Sozialreferentin Dorothee Schiwy:

Nach § 60 Abs. 9 GeschO dürfen sich Anträge ehrenamtlicher Stadtratsmitglieder nur auf Gegenstände beziehen, für deren Erledigung der Stadtrat zuständig ist. Sie beantragen, für die Krisen- und Lebensberatung „Münchner Insel“ geeignete Räumlichkeiten an einem zentralen Standort zeitnah anzubieten, die während der Corona-Zeit genutzt werden können.

Der Inhalt des Antrages betrifft deshalb eine laufende Angelegenheit, deren Besorgung nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO dem Oberbürgermeister obliegt. Eine beschlussmäßige Behandlung der Angelegenheit im Stadtrat ist daher rechtlich nicht möglich.

Zu Ihrem Antrag vom 2.2.2021 teile ich Ihnen aber Folgendes mit:

Die Krisen- und Lebensberatung „Münchner Insel“, die im Untergeschoss des Marienplatzes ihre Räumlichkeiten hat, bietet niederschwellige Hilfe bei Problemen und Konflikten aller Art an, persönlich und telefonisch. Seit dem ersten Lockdown ist in den Räumen eine persönliche Beratung nicht möglich.

Durch die Lage im Untergeschoss kann keine ausreichende Belüftung der Räume erfolgen. Auch nach der Anschaffung von Luftreinigungsgeräten hat die Kirche bisher die Haltung vertreten, dass aus gesundheitlichen Gründen ein Arbeiten mit Klienten noch nicht möglich sei. Eine erneute Prüfung durch den Bereich Arbeitssicherheit des Erzbischöflichen Ordinariats erfolgt im Juli 2021.

Als Ausweichraum für persönliche Beratungen wurden der „Münchner Insel“ Räume in dem Gebäude des Erzbischöflichen Ordinariats in der Schrammerstraße angeboten, die auch regelmäßig genutzt werden. Das Sozialreferat hat sich ebenfalls im Austausch mit dem Kommunalreferat bemüht, für die Übergangszeit geeignete Räume im Münchner Rathaus anzubieten. Dieses Vorhaben ließ sich leider nicht umsetzen, da die derzeit leerstehenden Ladenräume relativ klein sind und außer der Tür auch keine Belüftungsmöglichkeit besteht. Die Konsequenz wäre, dass für eine Belüftung die Zugangstür offengehalten werden müsste. Dies widerspricht allerdings einer vertraulichen Beratung. Zudem werden die Läden in nur



teilrenoviertem Zustand angeboten und eine mietfreie Überlassung direkt an den Träger ist vergaberechtlich nicht möglich.

Aus Sicht des Sozialreferats wäre auch jetzt schon eine Beratung in den Räumen der „Münchner Insel“ unter Einhaltung aller Hygiene- und Sicherheitsregeln möglich.

Durch die niedrigen Inzidenzwerte bin ich zuversichtlich, dass die „Münchner Insel“ ihre angestammten Räume im Untergeschoss des Marienplatzes bald wieder vollumfänglich nutzen kann.

Ich hoffe, auf Ihr Anliegen hinreichend eingegangen zu sein. Ich gehe davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.

Kampagne „Landeshauptstadt München – Hier lebt Inklusion“ III Gebärdensprachkurse für das Ehrenamt

Antrag Stadträtin Alexandra Gaßmann (CSU-Fraktion) vom 11.3.2021

Antwort Sozialreferentin Dorothee Schiwy:

Sie beantragen, dass die Landeshauptstadt München ehrenamtlich tätigen Münchner*innen Kurse anbietet, die den richtigen Umgang mit Menschen mit Hör- und Sprachbehinderung und Gebärdensprache vermitteln.

Ihr Einverständnis vorausgesetzt, teile ich Ihnen auf diesem Wege zu Ihrem Antrag vom 11.3.2021 Folgendes mit:

Zunächst möchte ich Ihnen dafür danken, dass Sie sich mit den gesellschaftlichen Fragen und sozialen Herausforderungen, die sich in unserer Stadt stellen, auseinandersetzen.

Wie Sie richtig beobachten, zeigt sich bei der täglichen Arbeit des Sozialreferats, dass die Bedarfslagen der Bürger*innen in München breit gestreut sind.

Vor dem Hintergrund der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention und dem damit verbundenen Inklusionsgedanken ist es uns als Landeshauptstadt ein Anliegen, auch der Gruppe der gehör- und sprachbeeinträchtigten Bürger*innen eine bessere Teilhabe an dem gesellschaftlichen Zusammenleben in unserer Stadt zu ermöglichen.

Innerhalb Münchens sind bereits zu dem von Ihnen geforderten Angebot vergleichbare Fortbildungsmöglichkeiten von freien Trägern wie beispielsweise dem Gehörlosenverband München und Umland e. V. und der Münchner Volkshochschule etabliert.

Nach der Einschätzung der Fachdienststellen gestaltet es sich deshalb hier mit Blick auf die aktuelle städtische Haushaltssituation sehr schwierig, ein vergleichbares Angebot durch die Landeshauptstadt München auf den Weg zu bringen.

Alternativ zu dem von Ihnen vorgeschlagenen Konzept bietet sich auch die Möglichkeit eines ehrenamtlichen Engagements im Rahmen des Sachgebiets Bürgerschaftliches Engagement im Sozialreferat an.



Hier kann engagierten Bürger*innen, die sich explizit für die Personengruppe der gehör- und sprachbeeinträchtigten Menschen in München einsetzen wollen, eine Anlaufstelle geboten werden.

Im Rahmen eines Ehrenamts wird dort allen Interessierten die Möglichkeit gegeben, die für die von Ihnen im Rahmen Ihres Antrags beschriebene Unterstützung notwendigen Kompetenzen durch die Wahrnehmung entsprechender Fortbildungsangebote, wie beispielsweise von Gebärdensprachkursen, zu erwerben.

Auf diese Weise gelingt es ebenfalls, solche Engagements einkommensunabhängig für einen möglichst breiten Teil der Stadtbevölkerung zugänglich zu machen. Durch den im Sachgebiet angesiedelten Etat zur Erstattung von Auslagen für Ehrenamtliche können die Kosten der oben genannten Schulungen, die zur Durchführung eines solchen Engagements unerlässlich sind, übernommen werden.

Die auf diese Weise für die Landeshauptstadt München entstehenden Kosten stellen einen Bruchteil der Aufwendungen dar, die notwendig wären, um ein zu dem bereits bestehenden Angebot der oben genannten freien Träger vergleichbares Schulungsportfolio durch die Stadtverwaltung zu realisieren.

Aus diesen Überlegungen heraus ist es deshalb unsere Empfehlung, von der Einrichtung eines Angebotes, wie dem von Ihnen in Ihrem Antrag beschriebenen, abzusehen. Dem im Raum stehenden Bedarf kann unserer Einschätzung nach auch durch den Rückgriff auf bereits innerhalb der Stadtverwaltung und der freien Träger etablierter Strukturen begegnet werden.

Ich hoffe, auf Ihr Anliegen hinreichend eingegangen zu sein. Ich gehe davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.

Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat

Donnerstag, 2. September 2021

Waldaktien auflegen und einen Beitrag für den Klimaschutz leisten

Antrag Stadtrats-Mitglieder Heike Kainz und Manuel
Pretzl (CSU-Fraktion)

ANTRAG

An Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter

Rathaus, Marienplatz 8, 80331 München



02.09.2021

Waldaktien auflegen und einen Beitrag für den Klimaschutz leisten

Die Stadtkämmerei wird in Zusammenarbeit mit dem Referat für Arbeit und Wirtschaft und dem Kommunalreferat sowie dem Referat für Klima- und Umweltschutz aufgefordert, die Einführung von Waldaktien für Touristen aus dem In- und Ausland nach dem Beispiel des Landes Mecklenburg-Vorpommern zu prüfen. Sollten für die Umsetzung des Waldaktienprogramms finanzielle und personelle Ressourcen benötigt werden, sind diese bereitzustellen.

Begründung

In Mecklenburg-Vorpommern wurde die sog. Waldaktie im Jahr 2007 eingeführt. Dabei handelt es sich nicht um ein Wertpapier nach dem Aktienrecht. Gleichwohl erfüllt die Waldaktie folgende Zwecke:

„Mit dem Erwerb von 2 Waldaktien in Höhe von je **zehn Euro** können auf einer Fläche von **zehn Quadratmetern** Bäume gepflanzt und gepflegt werden, welche die im Urlaub verursachten Kohlendioxid-Emissionen ausgleichen: Ein Mitglied einer vierköpfigen Familie, die zwei Wochen in Mecklenburg-Vorpommern verbringt, setzt samt Anreise mit dem Auto, Unterkunft und Freizeitaktivitäten etwa 200 kg Kohlendioxid frei. Durch eine neu aufgeforstete Waldfläche von 10 Quadratmetern wird in der Wachstumsphase eine Biomasse von ca. 1 Kubikmeter Holz produziert, die im Durchschnitt 925 kg CO₂ binden kann.

Neben der Möglichkeit, den Urlaub mit dem Kauf von Waldaktien neutral zu gestalten, werden die Klimawälder selbst auch zum Erlebnis: Mit Schautafeln, Führungen und Bildungsveranstaltungen wird über das Potenzial des wachsenden Holzes und weitere Möglichkeiten des Klimaschutzes informiert, und bei regelmäßigen Baumpflanzungen können Urlauber überdies selbst Hand anlegen und den von ihnen gespendeten Baum einpflanzen.“
(Quelle: <https://www.auf-nach-mv.de/waldaktie-wird-umgebaut>)

Die Stadtverwaltung München möge die Einführung einer solchen Waldaktie prüfen. Dabei setzen sich die beteiligten Referate mit den Verantwortlichen des Landes Mecklenburg-Vorpommern in Verbindung und treten in einen Erfahrungsaustausch ein, zumal das seit 2007 bestehende Konstrukt unter Einbeziehung der bisherigen Erfahrungen neu aufgelegt werden soll.

Die Waldaktie kann auch für München ein probates Mittel sein, Urlauber in ihrem Umweltbewusstsein auf einfache Weise zu unterstützen und ihnen eine Kompensationsmöglichkeit für, durch die Reise ausgestoßenes CO₂, zu bieten. Die städtischen Forstbetriebe sind bzgl. des existierenden 500.000-Bäume-Programms in die Überlegungen einzubeziehen und daran anzubinden. Genutzt werden sollen bereits vorhandene Flächen. Gepflanzt werden soll nicht durch die Waldaktien-Besitzer, sondern durch das Personal der städtischen Forstbetriebe. Inwieweit die in Mecklenburg-Vorpommern verwendeten Zahlen zehn Euro pro 10 m² in München Anwendung finden können, ist im Rahmen der Antragsbearbeitung zu prüfen und ggf. entsprechend der lokalen Gegebenheiten anzupassen. Die für die Umsetzung der Idee nötigen finanziellen und personellen Mittel sind den Referaten zur Verfügung zu stellen. Ggf. lassen sich vorhandene Finanzmittel aus dem erst kürzlich bewilligten Klimaschutzbudget dafür nutzen.

Manuel Pretzl (Initiative)
Fraktionsvorsitzender

Heike Kainz
Stadträtin

Pressemitteilungen städtischer Beteiligungsgesellschaften

Donnerstag, 2. September 2021

Bayern ändert Infektionsschutzmaßnahmenverordnung – Anpassungen auch für Bäder

Pressemitteilung SWM

Corona-Regeln in U-Bahn, Tram und Bus: Medizinische Maske ausreichend

Pressemitteilung MVG

ExpressBus-Ring und U-Bahn-Geschichte in der Herbst- Ausgabe des MVV-Kundenmagazins ConTakt

Pressemitteilung MVV

Bayern ändert Infektionsschutzmaßnahmenverordnung – Anpassungen auch für Bäder

(2.9.2021) Ab Donnerstag, 2.9., gilt die 14. Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung. Für die Freibäder und Hallenbäder bedeutet die Neuerung folgende Veränderungen:

- Durch den Entfall der 10-Quadratmeter-Platzbedarfsregelung können in den Freibädern ab 2. September mehr Personen eingelassen werden. **Die Reservierungspflicht entfällt.** Die Online-Reservierung kann aber weiterhin für die Kontaktdatenerfassung genutzt werden. Alternativ geht dies auch vor Ort via Luca App oder Handzettel.
- Maskenpflicht: Statt FFP2-Masken dürfen **OP-Masken** in Hallen- und Freibädern im Kassenbereich und in den Umkleiden sowie in den Hallenbädern und Saunen auch im Stiefelgang getragen werden.
- Es dürfen – je nach Anlage – teils **mehr Umkleiden und Duschen** genutzt werden, bitte entsprechende Aushänge beachten.
- Die **Attraktionen in den Becken** wie Sprudelliegen, Wasserpilz und die große Welle im Cosimawellenbad dürfen wieder in Betrieb gehen.
- **Dampfbäder und Biosaunen** dürfen wieder in Betrieb gehen. Aufgüsse finden zunächst weiterhin ohne Werdeln statt. Es gilt weiterhin eine Maximalbelegung entsprechend Aushang.

Für Hallenbäder und Saunen gilt unverändert die 3G-Regel. Der Nachweis einer Impfung, einer Genesung oder eines negativen Corona-Tests (PCR-Test nicht älter als 48 Stunden, Schnelltest nicht älter als 24 Stunden) muss zusammen mit dem Lichtbildausweis an der Kasse vorgelegt werden. Selbsttests werden in den M-Bädern nicht akzeptiert. Ausgenommen sind Unter-Sechsjährige sowie Schülerinnen und Schüler bei Vorlage eines Schülerscheines o.ä. Eine Reservierung für Hallenbäder und Saunen ist nicht nötig.

Da die Becken im Dantebad im Freibereich liegen, findet hier die 3G-Regel keine Anwendung.

Ausführliche Infos: www.swm.de/baeder

MVG Information für die Medien

02.09.2021

Corona-Regeln in U-Bahn, Tram und Bus: Medizinische Maske ausreichend

Für eine Fahrt in U-Bahn, Tram und Bus in München ist ab sofort das Tragen einer medizinischen Maske ausreichend. Darauf weist die Münchner Verkehrsgesellschaft (MVG) hin. Grund für die Änderung ist die 14. Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung, die am Donnerstag, 2. September, in Kraft tritt.

Die Pflicht zum Tragen einer sogenannten „OP-Maske“ besteht in allen Fahrzeugen und an allen Bahnhöfen und Haltestellen. Bei der U-Bahn gilt die Maskenpflicht bereits beim Betreten des Bauwerks und nicht erst im Zug, am Bahnsteig oder im zahlungspflichtigen Bereich. Kinder unter sechs Jahren sind von der Maskenpflicht befreit.

Die Kategorie der medizinischen umfasst sog. OP-Masken sowie Masken der Schutzklassen FFP2 bzw. KN95. Nicht erlaubt sind Stoffmasken, Tücher oder Schals sowie andere Alltagsmasken und Plastik-Visiere.

Die übrigen Hygiene-Regeln gelten unverändert. Die MVG bittet Fahrgäste, beim Ein- und Aussteigen aus den Fahrzeugen alle Türen zu nutzen, um Gedränge zu vermeiden und zu einer besseren Verteilung aller Fahrgäste beizutragen. Außerdem sollten – wo möglich – Klappfenster geöffnet bleiben, um eine gute Durchlüftung zu gewährleisten.

Herausgeber

Stadtwerke München GmbH
Pressestelle
Telefon: +49 89 2361-5042
E-Mail: presse@swm.de
www.swm.de

Ansprechpartner

Pressereferent Bereich MVG
Johannes Boos
Telefon: +49 89 2361-6042
E-Mail: presse@mvb.de
www.mvg.de

München, 2. September 2021

ExpressBus-Ring und U-Bahn-Geschichte in der Herbst-Ausgabe des MVV-Kundenmagazins ConTakt

Der südbayerische Raum erstickt zunehmend im Autoverkehr, die Belastungen für Mensch und Umwelt nehmen zu. Der öffentliche Personennahverkehr (ÖPNV) schafft Abhilfe. Mit einem ExpressBus-Ring um München, der 2. S-Bahn-Stammstrecke – oder einem Mehr an Service für die Fahrgäste durch den neueingerichteten Verkauf von Zeitkarten an den Automaten in den Münchner Bussen und Trambahnen. Diese und zahlreiche weitere Themen finden sich in der aktuellen Ausgabe des MVV-Kundenmagazins ConTakt.

Außerdem listet die aktuelle Ausgabe die wichtigsten Vorteile der IsarCard-Angebote im MVV-Raum auf, bietet einen Ausblick auf die Neukonzeption des öffentlichen Nahverkehrs im Landkreis Fürstentumbruck ab Dezember und erläutert Neues aus dem Pilotprojekt „SWIPE + RIDE“ zum elektronischen Tarif und Vertrieb im MVV. Daneben wird die 50-jährige Geschichte der Münchner U-Bahn beschrieben sowie das grüne Filmprojekt („Ein Himmel voller Bienen“) und die neuen Fahrradlotsen der S-Bahn München vorgestellt.

Alle Details und viele weitere Themen finden sich ab heute im MVV-Kundenmagazin conTakt. Das Kundenmagazin liegt kostenlos in den Verkehrsmitteln im MVV, im Zugangsbereich der U-Bahn, bei den MVG-Kundencentern, im S-Bahn-Servicecenter am Hauptbahnhof sowie in den DB/MVV-Kunden-Centern im Hauptbahnhof Zwischengeschoss und im Ostbahnhof aus. Unter www.mvv-muenchen.de lässt sich der conTakt außerdem bequem online durchblättern. ■

PRESE-INFO

Partner

